

Benutzungs- und Entgeltordnung Palmberg-Halle Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 18.01.2024	<i>Bearbeitung:</i> Marcel Borchardt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1409
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die anliegende Originalvorlage wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 05.10.2023 beraten und beschlossen.

Der Beschluss dazu lautet wie folgt:

„Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Anlage zu § 6 Abs. 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung gemäß den eingetragenen Tarifen mit folgenden Änderungen:

Einpflügung einer Spalte Brutto-Entgelttarif Neu

*Kaution entfällt bei 3.1. ortsansässigen Vereinen

Zeile 3.2 Spalte Netto-Entgelttarif Neu 250,00 €

Zeile 4. Bei Veranstaltungen mit Eintritt Spalte Netto-Entgelttarif Neu 500,00 €

Zeile 4 d) andere Veranstalter Spalte Netto-Entgelttarif Neu 500,00 €

Zeile 8 a) Dienstleistungen Je Mitarbeiter/ Stunde „

Es sind noch zwei Ergänzungen vorzunehmen:

1. bei Zeile 8a - d) Dienstleistungen je Mitarbeiter / Stunde ist der Betrag zu ergänzen.

2. Das Datum zum Inkrafttreten der Anlage nebst den neuen Entgelten ist zu ergänzen.
Als Datum wird hier der 01.03.2024 empfohlen.

Beschlussvorschlag

1 . Die Stadtvertretung Schönberg legt für die Zeile 8a-d (Dienstleistungen je Mitarbeiter / Stunde) folgenden Betrag fest: ...€

2. Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Anlage zu § 6 Abs. 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung gemäß den eingetragenen Tarifen (gemäß Beschluss vom 05.10.2023 plus den heutigen Beschluss aus 1.) zum 01.03.2024.

Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahmen werden unter 11.42400.43200 gebucht.

Anlage/n

1	Originalvorlage 4_1436_2023 (öffentlich)
2	Tabellarische Übersicht über die Tarife (öffentlich)

4/1436/2023

Beschlussvorlage
öffentlich

Stadt Schönberg

Benutzungs- und Entgeltordnung Palmberg-Halle Schönberg

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich IV <i>Datum</i> 01.09.2023	<i>Bearbeitung:</i> Marcel Borchardt <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1409
---	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Finanzausschuss der Stadt Schönberg (Vorberatung)	14.09.2023	Ö
Hauptausschuss der Stadt Schönberg (Anhörung)		Ö
Stadtvertretung Schönberg (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Die Entgelte nebst den Dienstleistungen für die Palmberg-Halle wurden aktuell kalkuliert und es wurde ein Kostendeckungsbeitrag ermittelt.

In der anliegenden tabellarischen Aufstellung befinden sich die aktuellen Tarife sowie der dazu gehörende Deckungsbeitrag. Die Stadt Schönberg kann auf deren Basis nun neue Tarife festlegen (letzte Spalte).

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung Schönberg beschließt die Anlage zu § 6 Abs. 1 zur Benutzungs- und Entgeltordnung gemäß den eingetragenen Tarifen zum

Finanzielle Auswirkungen

Die Einnahmen werden unter 11.42400.43200 gebucht.

Anlage/n

1	2023-09-04 Tabellarische Übersicht über die Tarife (PDF) (öffentlich)
---	---

Tabellarische Übersicht über die Tarife für die Benutzung der Palmberg-Halle der Stadt
in der Rudolf-Hartmann-Straße 2 a

		Netto- Entgelttarif seit 01.11.2017	Tarif bei Kostendeckung	Netto- Entgelttarif Neu
<u>1.</u>	<u>private Veranstaltungen</u>			
a)	Mehrzweckraum mit Küche bis 6 Stunden	150,00 €	22,98 €	
<u>2.</u>	<u>Training</u>			
2.1	<u>ortsansässige Vereine</u>			
a)	je angefangene halbe Stunde/ Feld	6,30 €	9,66 €	
	je Stunde/ Feld	12,60 €	19,31 €	
b)	Gymnastikraum je angefangene halbe Stunde	4,20 €	1,20 €	
	je Stunde	8,40 €	2,40 €	
	Das Entgelt zu 2.1 a) und b) reduziert sich um 50 % bei Jugendgruppen			
2.2	<u>andere Vereine, Firmen, Privatpersonen, sonstige</u>			
a)	je angefangene halbe Stunde/ Feld	15,00 €	9,66 €	
	je Stunde	30,00 €	19,31 €	
b)	Gymnastikraum je angefangene halbe Stunde	10,00 €	1,20 €	
	je Stunde	20,00 €	2,40 €	
<u>3.</u>	<u>Wettkämpfe/Turniere (einschl. Nutzung Tribüne)</u>			
3.1	<u>ortsansässige Vereine</u>			
a)	Wettkämpfe bis 6 Stunden Halle (3 Felder)	151,26 €	424,98 €	
b)	jede weitere Stunde	25,21 €	70,83 €	
3.2	<u>andere Vereine, Firmen, Privatpersonen, sonstige</u>			
a)	Wettkämpfe bis 6 Stunden Halle (3 Felder)	350,00 €	424,98 €	
b)	jede weitere Stunde	60,00 €	70,83 €	
<u>4.</u>	<u>kulturelle Veranstaltungen</u>			
	<u>ortsansässige Vereine</u>			
	bei Veranstaltungen mit Eintritt:			
a)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne)	378,15 €	1.699,92 €	
b)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	126,05 €	773,04 €	

	bei Veranstaltungen ohne Eintritt			
c)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne)	294,12 €	1.699,92 €	
d)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	100,84 €	773,04 €	
	<u>andere Veranstalter</u>			
	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne)	800,00 €	1.699,92 €	
e)	je Tag/Veranstaltung (einschl. Nutzung Tribüne) je Feld	300,00 €	773,04 €	
5.	<u>gastronomische Versorgung</u>			
a)	in der Halle	400,00 €	-	
b)	im Foyer	150,00 €	-	
6.	<u>Nutzung mobile Bühne einschließlich Technik</u>	100,00 €	-	
7.	<u>Nutzung des Mehrzweckraumes</u> für Sitzungen von Gremien der ortsansässigen Vereine während der regulären Öffnungszeiten (montags- freitags)	8,40 €	3,83 €/h	
8.	<u>Inanspruchnahme von Dienstleistungen</u>			
a)	Auslegen des Fußbodens je Feld	25,00 €	45,30 €/h	
b)	Aufbau der Bestuhlung	50,00 €	45,30 €/h	
c)	Aufbau der Tische	16,00 €	45,30 €/h	
d)	Vorbereitung für das Catering	8,00 €	45,30 €/h	
9.	<u>Inanspruchnahme der Hallenwarte zur Hallenaufsicht</u>			
	Je Mitarbeiter/Stunde	16,00 €	45,30 €/h	
10.	Für den <u>Verkauf von Kaffee und Kuchen und alkoholfreien Getränken</u> durch den Veranstalter bei Wettkämpfen und Turnieren im Foyer ist kein Entgelt zu zahlen.			

Erläuterung zur Ermittlung der Tarife bei Kostendeckung

Bei der Ermittlung der Kosten wurden die Jahre 2019 – 2022 berücksichtigt. Die Kosten wurden entsprechend ihrer Flächengröße auf die einzelnen Räumlichkeiten verteilt.

Eine Unterscheidung, ob die Räumlichkeiten an einen Verein, einen Veranstalter, etc. vermietet werden, spielt bei der Kalkulation keine Rolle, vielmehr liegt die Entscheidung bei der Stadtvertretung einen Abschlag für Vereine u. ä. zu gewähren.

Bei der Inanspruchnahme von Dienstleistungen des Hallenwartes kommt es auf die Dauer der geleisteten Dienstleistung an, hierzu sollten die Mitarbeiter ggf. eine Einschätzung abgeben wie viel Zeit sie für die Verrichtung der einzelnen Dienstleistungen benötigen.